

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgendes zu beschließen:

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha der Stadt Weißenfels,
2. die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1.1. Art der baulichen Nutzung um folgenden Satz ergänzt: „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nicht zulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Risch
Oberbürgermeister

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

| | | | |
|------------------------|-----------|------------|----------|
| sachkundige Einwohner: | dafür: 2 | dagegen: 0 | Enth.: 0 |
| Stadträte: | dafür: 11 | dagegen: 0 | Enth.: 0 |

Rauner
Ausschussvorsitzender